

28. Ratssitzung, 13.12.2012

Nein zum Konzerthaus/Musikzentrum – Ja zum Bürgerbegehren!

(Rede von Nuray Boyraz, Ratsfrau der Sozialen Liste im Rat. Es gilt das gesprochene Wort)

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
meine Damen und Herren!

Es ist interessant zu beobachten, dass der Umgang im Zusammenhang mit Bürgerbegehren in NRW im Allgemeinen fast überall ähnlich abläuft, wie im Fall des Bürgerbegehrens Musikzentrum in Bochum. Das Instrument Bürgerbegehren geplant als ein Instrument zur Bürgerbeteiligung, wird vielfach als Störfaktor angesehen und ihre Vertreter werden ähnlich, wie früher im Obrigkeitsstaat, wie lästige Bittsteller, behandelt.

Von der Stadt wurde von vorneherein erklärt, dass das Begehren nicht zulässig sei. Das interessante ist, dass die Begründungen sich dabei von Mitteilung zu Mitteilung jeweils änderten. Die anfänglichen Begründungen sind längst fallengelassen und mit neuen Gründen wird nun die Ablehnung empfohlen. Ein belastbares Rechtsgutachten jedoch hat das Rechtsdezernat meines Wissens bisher nicht vorgelegt. Zu den Mängeln auf Seiten der Stadt gehört auch die Frage der Kostenschätzung für das Bürgerbegehren. Zu keinem Zeitpunkt hat die Stadt eine entsprechende Schätzung der Bürgerinitiative übersandt, die als eine solche bezeichnet werden kann.

Die Soziale Liste im Rat wirft der Stadt vor, nicht ihrer gesetzlichen Verpflichtung aus § 26, Abs. 2 der Gemeindeordnung nachgekommen zu sein, dieser beinhaltet, dass die Gemeinde „ihren Bürgern bei der Einleitung eines Bürgerbegehrens behilflich“ zu sein hat.

Die Soziale Liste im Rat sieht sich in ihrer Kritik an den Plänen zum Bau des Konzert-/Musikhauses bestätigt. Denn die hohe Anzahl von Unterschriften (15.000 / davon 13.425 formgerecht gültig) belegt deutlich, die in großen Teilen der Bochumer Bevölkerung fehlende Akzeptanz für das Prestigeobjekt.

Angesichts der Finanzkrise, der desolaten Haushaltslage, dem drohenden Verlust von tausenden von Arbeitsplätzen bei Opel und ThyssenKrupp ist das finanzielle und wirtschaftliche Risiko für das Konzerthaus für die Stadt Bochum nicht zu verkraften. Ich betone diess auch in Kenntnis und angesichts der hohen Zuschüsse von anderer Seite. Denn am Ende wird es darauf hinaus laufen, dass am Ende die Stadt Bochum den Klotz in Form der hohen Betriebs- und Folgekosten am Bein haben wird.

Die Soziale Liste erneuert ihre Ablehnung auch aus sozialpolitischen Gründen. Ich wiederhole das ausdrücklich. Man kann nicht ständig die Gebühren und Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger erhöhen, die Ausstattung der Kultureinrichtung mit Finanzen und Personal kürzen, öffentliche Gebäude nicht sanieren, die kommunale Infrastruktur vernachlässigen, 1.000 Arbeitsplätze bei der Stadtverwaltung abbauen und gleichzeitig neue Prestigeobjekte mit hohen städtischen Zuschüssen und Betriebskosten betreiben.

Sollte das Bürgerbegehren von der Mehrheit abgelehnt werden, so bleiben trotzdem zahlreiche offene und zu klärende Fragen:

1. Ist die „Stiftung Bochumer Symphonie“ in der Lage rechtsverbindlich die von ihr zugesagten 14.3 Mio. aufzubringen?
2. In der Haushaltsdebatte muss über die städtischen Töchter und die Rolle von Sparkasse und Stadtwerke bei der Finanzierung des Projektes und der Aufbringung des Eigenanteils der Stadt Bochum geredet werden.
3. Offen ist auch ob der gesteckte Kostenrahmen und dessen Deckelung eingehalten werden kann.

Im Zusammenhang mit der Promi- und Eventaffäre, der Entwicklungen in einigen Betrieben und den drohenden zusätzlichen Arbeitsplatzverlusten befürchte ich eine Belastung und Schiefelage in der Stadt, die das soziale Gefüge der Stadt ins wanken bringen kann. Die Soziale Liste im Rat wird sich deshalb weiterhin für einen Stopp der Pläne zum Bau des Konzerthauses einsetzen und spricht sich für das Bürgerbegehren zum Musikzentrum aus.